

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Insassensituation Strafvollzug**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Plätze werden in den Haftanstalten des Landes für Untersuchungs-, Zivil-, Sicherungs- und Abschiebehaft vorgehalten? Wie stellte sich die jeweilige Belegung seit 2010 zum 1. jedes Quartals dar?

In den Haftanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommerns werden für die zuvor genannten Haftarten explizit keine in Zahlen festgelegten Plätze vorgehalten. Mecklenburg-Vorpommern verfügt zurzeit (Stichtag 1. November 2017) über insgesamt 1.493 Haftplätze.

Die jeweiligen Belegungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Justizvollzugseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt
<b>01.01.2010 - Belegung</b>	1.294
01.04.	1.451
01.07.	1.410
01.10.	1.433
<b>01.01.2011 - Belegung</b>	1.274
01.04.	1.424
01.07.	1.383
01.10.	1.344
<b>01.01.2012 - Belegung</b>	1.267
01.04.	1.337
01.07.	1.275
01.10.	1.291
<b>01.01.2013 - Belegung</b>	1.182
01.04.	1.246
01.07.	1.298
01.10.	1.279
<b>01.01.2014 - Belegung</b>	1.109
01.04.	1.228
01.07.	1.194
01.10.	1.153
<b>01.01.2015 - Belegung</b>	1.047
01.04.	1.146
01.07.	1.116
01.10.	1.035
<b>01.01.2016 - Belegung</b>	968
01.04.	1.066
01.07.	1.070
01.10.	1.023
<b>01.01.2017 - Belegung</b>	984
01.04.	1.087
01.07.	1.026
01.10.	1.006

2. Wie viele Gefangene unter 30 Jahren waren seit 2010 zum 1. Januar jedes Jahres in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern inhaftiert?
- Wie viele von ihnen verbüßten Freiheitsstrafen von bis drei Jahren?
  - Wie viele von ihnen verbüßten Freiheitsstrafen von drei bis fünf Jahren?
  - Wie viele von ihnen verbüßten Freiheitsstrafen von über fünf Jahren?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Beantwortung der Frage 2 liegen keine statischen Erhebungen vor und müssten in den Haftanstalten händisch (circa 1.500 Akten pro Jahr) ausgezählt werden. Für das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern wird jeweils zum 31.03. eines Jahres eine Erhebung mittels Zählkarte aus der Software BasisWeb<sup>1</sup> generiert. Inhalte sind unter anderem die voraussichtliche Dauer des Vollzugs und eine Auflistung nach Altersgruppen.

Die jeweilige Anzahl von Gefangenen unter 30 Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl von Gefangenen unter 30 Jahren, die eine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben

	Zu a) bis zu zwei Jahren	Zu b) von zwei bis zu fünf Jahren	Zu c) über fünf Jahre
01.01.2010	444	145	26
01.01.2011	435	138	26
01.01.2012	421	139	22
01.01.2013	373	121	18
01.01.2014	329	101	17
01.01.2015	306	88	10
01.01.2016	253	68	7
01.01.2017	251	55	8

<sup>1</sup> BasisWeb - **Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS)** - ist ein länderübergreifendes Projekt und stellt die IT-Unterstützung bei den Justizvollzugsanstalten des Landes sicher. Es handelt sich hierbei nicht um ein Statistikprogramm.

3. Wie sehen die Gefangenenprognosen des Justizministeriums bis 2025 aus?  
Auf welcher Basis ermittelt das Justizministerium seine Prognosen?

Zwischen dem Finanzministerium und dem Justizministerium ist vereinbart, die Prognose der künftigen Belegungszahlen auf der Grundlage der 4. Bevölkerungsprognose - Variante 2 - zu erstellen. Die Prognose wird zu jedem Haushaltsjahr aktualisiert.

Die letzte Prognose ist durch das Justizministerium auf der Grundlage der Belegungszahlen vom 31. März 2016 und der Bevölkerungsentwicklung in 2016 erstellt worden. Nach dieser Prognose ist für das Jahr 2020 mit einer Belegung von 1.085 Gefangenen und für das Jahr 2025 mit einer Belegung von 1.091 Gefangenen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Ist-Zahl der Bevölkerung am 31. Dezember 2015 gegenüber der 4. Landesprognose um rund 25.250 Personen höher war, muss gegenüber der Prognose mit einer leicht höheren Belegung im Jahr 2020 und den Folgejahren gerechnet werden. Daher wird von einer Gefangenenprognose (Prognose II) im Jahr 2020 von 1.100 Gefangenen ausgegangen.

Die Entwicklung der Belegungszahlen über die Jahre bis 2025 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Prognose</b>	<b>Prognose II (nach Ist-Zahl 31.12.2015)</b>
2017	1.108	
2018	1.101	
2019	1.094	
2020	1.085	1.100
2021	1.083	1.108
2022	1.084	1.109
2023	1.086	1.111
2024	1.089	1.114
2025	1.091	1.116

4. Wie viele Arbeitsplätze können derzeit in den jeweiligen Haftanstalten des Landes für die Gefangenen vorgehalten werden?  
Um welche Arbeitsplätze handelt es sich?
- In welchem Umfang sind diese Arbeitsplätze belegt?
  - Wie viele Gefangene sind nach Einschätzung der Landesregierung nicht gewillt oder nicht in der Lage, eine Arbeit in den Haftanstalten aufzunehmen (bitte erläutern)?
  - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die in Buchstabe b genannten Probleme zu beheben?

<b>Haftanstalt</b>	<b>Anzahl</b>
JVA Bützow	162
JVA Waldeck	133
JVA Stralsund	49
JVA Neubrandenburg	45
JA Neustrelitz	56

Arbeitsplätze werden in arbeitstherapeutischen Maßnahmen, in Eigen- und Unternehmerbetrieben sowie in Wirtschaftsbetrieben der Anstalten in folgenden Bereichen vorgehalten: Küche, Wäscherei, Näherei, Lager (Kammer), Hauswirtschaft, Hausmeisterservice, Gebäudereinigung, Bibliothek, Gärtnerei, Tischlerei, Schlosserei, Polsterei.

#### **Zu a)**

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren rund 70 Prozent der Arbeitsplätze besetzt. Die Beschäftigungsstatistiken des Jahres 2017 werden im Januar 2018 vorliegen.

**Zu b)**

Zu dieser Frage werden von der Landesregierung keine statistischen Daten erhoben.

**Zu c)**

Um die Auslastung der Beschäftigungsplätze zu erhöhen, wird die Art der Beschäftigungsmöglichkeiten ständig dem Bedarf angepasst. So wird beispielsweise ab 2018 die Anzahl der Plätze in der Arbeitstherapie sowie im Arbeitstraining erhöht, um auch Gefangenen mit geringer Belastbarkeit und arbeitsspezifischen Defiziten Beschäftigung anbieten zu können.